

Haushaltssatzung
der Gemeinde Poxdorf, Landkreis Forchheim, für das
Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Poxdorf folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	3.601.500 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.570.600 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	420 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Poxdorf, 02.05.2023



Gemeinde Poxdorf

Paul Steins
1. Bürgermeister